



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 3/2019 vom Juli 2019

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Neues aus der Fachstelle Tagesbetreuung

Richtlinien für Investitionsbeiträge überarbeitet

Ab dem 1. September 2019 gelten überarbeitete Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen für Plätze in Tagesheimen. Sie ersetzen die Richtlinien vom 16. Dezember 2016. Die neuen Richtlinien bringen zwei wesentliche Änderungen:

- Die Gewährung eines Investitionsbeitrags wird nicht mehr einseitig verfügt, sondern es wird ein Vertrag zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Tagesheim abgeschlossen.
- Neu gibt es pro Jahr drei Einreichungstermine für Gesuche, jeweils am 30. April, am 31. August und am 31. Dezember.

Der nächste Einreichungstermin für ein Gesuch ist also der 31. Dezember 2019. Die neuen Richtlinien sind auf unserer Website einsehbar ([Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen für Plätze in Tagesheimen vom 25. Juni 2019](#)).

Fachthemen

Gleichstellungsscheck für Kinderbetreuungseinrichtungen

Werden in Ihrer Kita/schulergänzenden Tagesstruktur alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichbehandelt? Haben die Kinder die Möglichkeit, vielfältige Spielerfahrungen – jenseits von Geschlechterstereotypen – zu machen? Und sind die Stellenausschreibungen so formuliert, dass sie Frauen und Männer ansprechen?

Kibesuisse hat ein Online-Tool entwickelt, in dem Sie Ihre Kinderbetreuungseinrichtung unter die Gleichstellungslupe nehmen können. Das Tool bringt Ihnen nützliche Handlungsempfehlungen für den Berufsalltag in unterschiedlichen Bereichen (z.B. Personal, Pädagogik, Sprache) und ist kostenlos verfügbar. Hier geht es zum [Gleichstellungs-Check](#).

Kurzfilme zum Thema Sprachförderung

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat 25 neue Kurzfilme zur Sprachförderung in 16 Sprachen veröffentlicht. Die 2- bis 4-minütigen Sequenzen zeigen in alltagsnahen Situationen den Spracherwerb und wie Kinder dabei unterstützt werden können. Weitere sechs Kommentarfilme vermitteln Hintergrundinformationen zum kindlichen Spracherwerb und weisen auf Hilfsmittel hin. Sie finden die Filme zur frühen Sprachförderung sowie insgesamt 65 Filme zur frühen Förderung von Kindern unter www.kinder-4.ch.

Diverses

Empfehlungen zur Masernprävention in Kitas

Masern können in jedem Alter auftreten und schwerste Komplikationen verursachen. Die Schweiz hat sich deshalb gemeinsam mit anderen europäischen Ländern zum Ziel gesetzt, die Masern auszurotten. Allein bis Mai 2019 sind jedoch bereits 23 Masernausbrüche bekannt geworden. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat deshalb seine Informationen aktualisiert ([Lagebericht des BAG](#)) und seine Empfehlungen an Kindertagesstätten überarbeitet ([Empfehlungen für Kitas](#)).

Bei einem Masernfall muss sehr rasch gehandelt werden. In Absprache mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Basel-Stadt empfehlen wir Ihnen deshalb drei weitere Massnahmen:

- Fragen Sie beim Eintritt von Kindern und Personal den Impfstatus ab und dokumentieren Sie diesen. Wir verweisen auf den Sicherheitsordner Kapitel 5.2. und auf das [Notfallblatt der Gesundheitsdienste](#).
- Weil Säuglinge in der Regel erst mit 9 Monaten die erste Impfung gegen Masern erhalten, sollten Sie den Impfstatus bei Säuglingen wiederholt erfragen, z.B. im Jahresgespräch mit den Eltern.
- Bei einem Masernfall werden ungeimpfte Kinder und Mitarbeitende bis zu drei Wochen von der Kita ausgeschlossen. Informieren Sie Eltern und Mitarbeitende und überlegen Sie, welche Fragen auf Sie zukommen könnten.

Wir erinnern Sie gerne daran, dass Sie sich bei Fragen zu Gesundheitsthemen direkt an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wenden können. Dabei gilt: Lieber einmal zu viel anrufen!

Tel.: +41 61 267 45 20

E-Mail: schularzt@bs.ch

Lebensbedrohliche Notfälle erfordern eine schnelle Behandlung. Doch wie soll der Transport zum Spital organisiert werden?

In einem Notfall zählt oft jede Minute – ein schneller Transport ins nächste Krankenhaus ist dabei überlebenswichtig. Ein verletztes Kind soll aber in einem Notfall nie mit dem Privatauto zum Arzt oder ins Spital gebracht werden! Mit dem Privatauto ist nicht garantiert, dass das Kind auf dem schnellsten Weg ins Spital kommt (z.B. Stau), zudem ist die medizinische Betreuung unterwegs nicht gewährleistet. Falls ein schneller Transport nötig ist, soll immer ein Krankenwagen angefordert werden. Bei leichten Verletzungen sollen die Eltern informiert und der Transport durch diese selbst organisiert werden.